

Einladung

zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 21. Juni 2024
 Beginn 17:00 Uhr
 Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024; Genehmigung	3; Beilage	Beatrice Feuz
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Hochbau/Planung; Unterhaltskonzept Beleuchtung in Schul- liegenschaften; Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 401'800.00 für den Austausch von Leuchtmitteln, Sanie- rungen von Beleuchtungsinstallationen und Gewährleistung einer vorschriftsgemässen Beleuchtung	3 - 6	Christian Gerber
4	Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Bewilligung eines Nachkredites von CHF 2'385'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten	6 - 13	Christian Gerber
5	Postulat der SP-Fraktion betr. "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhorn- strasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass Thun-Nord" (2008/22); Abschreibung	14; Beilage	Matthias Döring
6	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04); Abschreibung	15 - 16; Beilage	Matthias Döring
7	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begrün- dung	16	Beatrice Feuz
8	Einfache Anfragen	16 - 17	Beatrice Feuz
9	Informationen des GGR-Präsidiums	17	Beatrice Feuz

Steffisburg, 6. Juni 2024

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
 Präsidentin 2024



Beatrice Feuz

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

-
-

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Hochbau/Planung; Unterkonzept Beleuchtung in Schulliegenschaften; Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 401'800.00 für den Austausch von Leuchtmitteln, Sanierungen von Beleuchtungsinstallationen und Gewährleistung einer vorschriftsgemässen Beleuchtung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

43.003 Beratungen, Auskünfte

Ausgangslage

Seit August 2023 sind beliebte und weit verbreitete Leuchtmittel nicht mehr erhältlich, da diese die Anforderungen an die Energieeffizienz gemäss den geltenden EU-Richtlinien, welche die Schweiz identisch übernommen hat, nicht mehr erfüllen. Diese Massnahme soll den Umstieg auf energieeffizientere LED-Leuchtmittel forcieren. Auch die Gemeinde Steffisburg ist davon stark betroffen, da für zahlreiche Verwaltungs- und Schulgebäude seit Herbst 2023 keine Leuchtmittel und Ersatzteile mehr beschafft werden können. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2022 ein neues «Unterhaltskonzept Beleuchtung» initiiert, welches den schrittweisen Ersatz resp. Umstieg auf den neuen LED-Standard ermöglichen soll.

In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2022 eine Bestandsaufnahme sämtlicher Leuchtmittel in allen Verwaltungs- und Schulgebäuden gemacht und die entsprechenden Liegenschaften nach Dringlichkeit in Sachen Handlungsbedarf in die vier folgenden Prioritätsstufen (Prio1 – Prio4) geordnet:

Prio1	Prio2	Prio3	Prio4
<p>Gemäss der Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) sind die aufgeführten Anlagen in den nächsten 5-6 Jahren von baulichen Massnahmen als erstes und besonders stark betroffen.</p> <p>Auf diesen Anlagen werden nur die nötigsten Eingriffe vorgenommen, so dass mit den heutigen Elektroinstallationen und Leuchten bis zu den Um- und Sanierungsarbeiten die Beleuchtung gewährleistet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SA Zulg - SA Schönau (exkl. S2) - SA Glockenthal 	<p>Die Anlagen Prio2 sind von baulichen Massnahmen der L+SRP nur durch kleinere Eingriffe in die Gebäudestruktur und -Substanz betroffen, müssen aber mittelfristig gesamtsaniert werden. Deshalb ist es in dieser Priorität wichtig, dass die investierten Massnahmen der Beleuchtungs- und Elektroinstallationen als Vorleistung weiterverwendet werden können. Es lohnt sich deshalb die Beleuchtung genauer zu überprüfen, nachhaltig zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Wechsel auf LED entsprechend zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SA Sonnenfeld (exkl. SH) - SA Kirchbühl - SA Erlen (Altbau) - TS Schwäbis - TS Z4 - Musterplatzhalle 	<p>Die Anlagen der Prio3 sind entweder frisch saniert und/oder werden voraussichtlich langfristig keine baulichen Veränderungen erfahren. Die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen sind zum Grossteil erneuert. Hier gilt es besonders genau und gezielt Massnahmen zu definieren, womit die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen für lange Zeit auf den neusten Stand der Technik gebracht werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeverwaltung - Werkhof und FW-Magazin - SA Schönau (Schönau2) - SH Bernstrasse - DKG Glockenthal - DKG Au - SA Erlen (Neubau u.Gard.) - KG Erlen U29 (Wohnhaus) 	<p>Die Anlagen der Prio4 sind frisch saniert und/oder umgebaut.</p> <p>Die Beleuchtung ist auf dem neusten Stand der Technik und <u>müssen längerfristig nicht angepasst werden</u>.</p> <p><u>= Keine Massnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Scheidgasse 4 - TS Chalet Schüpbach - Kindergarten Flühli - SA Au (Schulhaus) - Kindergarten Erlen - Bibliothek Oberdorfstr. 30 - Kindergarten Zelg
<i>Beleuchtungsinstallationen oben nicht aufgeführter Gebäude können im Rahmen des ordentlichen Unterhalts erneuert werden.</i>			
<p>Vorprojekt und Ausschreibung im Jahr 2023 erfolgt.</p> <p>Ausführung nach Genehmigung Rahmenkredit 2024 - 2025</p>	<p>Für diese Gebäude müssen das Vorprojekt und die detaillierten Massnahmen definiert und ausgeschrieben werden.</p> <p>Erst mit dem Vorprojekt wird sich erweisen, ob je ein Rahmenkredit für die Prio2 und Prio3 genehmigt werden muss, oder ob sich diese in einem einzigen Rahmenkredit zusammenfassen lassen.</p>	<p>Betreffend Beleuchtung keine Massnahmen geplant!</p>	

Damit der Austausch der Leuchtmittel geordnet sowie kostenoptimiert vorgenommen werden kann und die voraussichtlichen Kosten besser geschätzt und im Budget und Finanzplan abgebildet werden können, hat der Gemeinderat am 15. Mai 2023 für die strategische Planung ein Nachkredit in der Höhe von gesamthaft CHF 145'000.00 bewilligt und mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes einen externen und neutralen Elektro- und Beleuchtungsplaner (Boess AG) betraut.

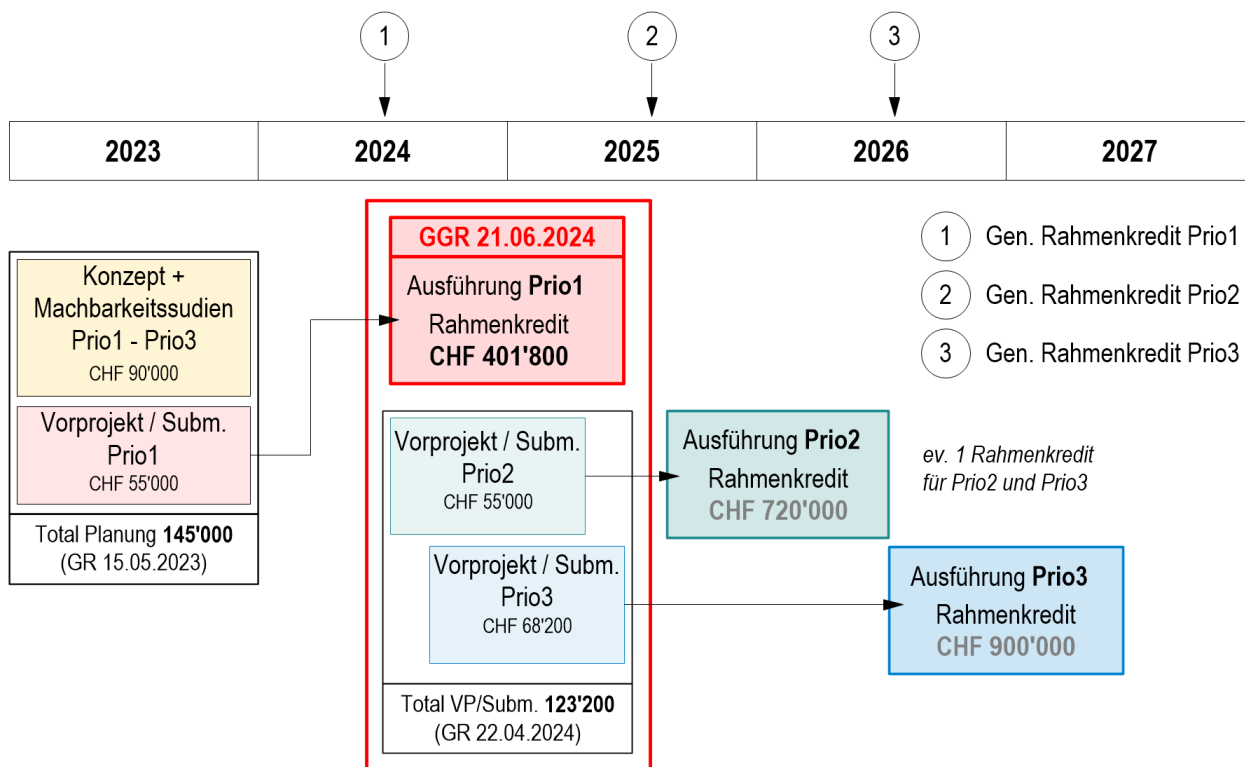
In dieser Planungsleistung war die Ausarbeitung in Form von Machbarkeitsstudien über die Prio1 bis Prio3 sowie das Vorprojekt und die Ausschreibung der Prio1 berücksichtigt. Für die Gebäude der Prio4 sind keine Massnahmen erforderlich.

Nach Erstellung der Machbarkeitsstudien über die Prio1 bis Prio3 hat die Abteilung Hochbau/Planung in der Folge in Zusammenarbeit mit der Boess AG die Massnahmen der Prio1, welche durch Fachbetriebe ausgeführt werden müssen, detailliert definiert und Ende Jahr 2023 die Submission für diese Arbeiten durchgeführt.

Durch die detaillierte Planung und die Submission konnten die Kosten von geschätzten CHF 700'000.00 auf rund CHF 400'000.00 optimiert werden. Die Submission wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Eingeladen waren drei ortsansässige und ein regionaler Elektro-Installationsbetrieb.

Grundsätzlich bedingen sich die Anlagen in technischer Hinsicht nicht gegenseitig. Die durch die in der Submission zusammengeführten einzelnen Vergabe-Lose unterschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates nur knapp. Im Sinne einer transparenten Finanzpolitik wird deshalb das Geschäft dem Grossen Gemeinderat als Rahmenkredit von CHF 401'800.00 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ablauf- und Umsetzungsplanung



Für die Prioritäten Prio2 und Prio3 wird dasselbe Verfahren – Bewilligung eines Rahmenkredites – wiederum angewendet und dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit beantragt werden. Ob sich die Ausführungskosten allenfalls in einem einzigen Rahmenkredit für die Prio2 und Prio3 zusammenfassen lässt, wird sich erst in der vertieften Vorprojektphase ergeben.

Stellungnahme Gemeinderat

Bautechnisches

Mit dem Austausch der Leuchtmittel allein ist es leider nicht gemacht. Es gibt zwar beinahe für jede Leuchte ein entsprechendes neues Leuchtmittel, aber ein Wechsel kann auch weitergehende Anpassungen der Elektroinstallationen verursachen. Zudem sind einzelne der 50-jährigen Leuchten in einem so schlechten Zustand, dass nicht garantiert werden kann, dass die Leuchtmittel der bestehenden Leuchten ohne Weiteres mit sogenannten "Retrofit"-Leuchtmittel ersetzt werden können.

Damit die Planung überhaupt angedacht und an die Hand genommen werden konnte, hat die Abteilung Hochbau/Planung zusammen mit den Anlagewartern und der Firma Boess AG die Anlagen spezifisch beachtigt, priorisiert und eine erste Strategie definiert.

Kosten

In den Jahren 2024 – 2028 werden in diesem Themenbereich grössere unumgängliche Aufwendungen und geschätzte Ausgaben in der Höhe von rund 1,8 Mio. auf die Gemeinde zukommen.

Die Abteilung Hochbau/Planung hatte von Frühling bis Herbst 2023 zusammen mit der Boess AG die Massnahmen der Prio1 detailliert definiert und im Herbst 2023 eine Submission durchgeführt. Das war mitunter auch der Hauptgrund für den Beizug eines neutralen Fachplaners, welcher eine Unternehmerneutrale Ausschreibung gewährleisten konnte.

Der Kostenaufwand für den Austausch der Leuchtmittel der Prio1 können anhand der durchgeführten Submission auf (abgerundet) CHF 400'000.00 berechnet werden. Die Kosten werden die Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 belasten, da diese Ausgaben keinen Mehrwert generieren.

Die weiteren Kosten für die Sanierungen der Prio2 und Prio3 wurden vorausschauend im Finanzplan 2025-2029 mit CHF 752'000.00 für das Jahr 2025; CHF 870'000.00 für das Jahr 2026 und CHF 450'000.00 für das Jahr 2027 eingestellt. Mit steigender Priorität wird auch der Investitionsanteil grösser. Wie viel davon genau als wertvermehrend gerechnet werden dürfen, wird erst mit der entsprechenden Massnahmenplanung noch definiert werden müssen. Für die Projektierung und die Ausschreibung dieser Sanierungen der Prio2 und Prio3 hat der Gemeinderat am 22. April 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt.

Finanzielles

Die geplanten Massnahmen dienen in erster Linie der Sicherstellung der Beleuchtung. Je nach Situation wird mit der Anpassung auf aktuelle Leuchtmittel zwar eine Verbesserung der Beleuchtung erreicht, jedoch führen diese Anpassungen gestützt auf die Ausführungen der Fachabteilung nicht zu einer Wervermehrung der Gebäude. Somit werden die Ausgaben nicht aktiviert und der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Glockenthal, Schönau und Zulg (Prio1) wird ein Rahmenkredit von CHF 401'800.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, beansprucht:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die strategische Planung und Machbarkeitsstudie (Prio 1 bis 3) sowie die Projektierung der Phase 1 durch den Gemeinderat am 15. Mai 2023 (GRB 2023-155) ein Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt worden ist. Davon sind für das Vorprojekt und die Submission der Prio 1 rund CHF 55'000.00 verwendet worden.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat für die Projektierung der Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften Prio2 und Prio3 einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt hat.
3. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen sind im Finanzplan 2024–2028 im Jahr 2025, 2026 und 2027 mit je CHF 738'000.00, total CHF 2'214'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2170, enthalten. Die Massnahmen der Prio1 sind reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 belastet.
4. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
5. Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (2-fach)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Bewilligung eines Nachkredites von CHF 2'385'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

Am 22. August 2023 wurden die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) und die Fraktionen über den Stand des Projektes, die Projektänderungen gegenüber dem Abstimmungsprojekt und den voraussichtlichen Bedarf eines Nachkredites in der Grössenordnung von rund CHF 3,4 Mio. informiert. Im Anschluss wurden diese Informationen dem Parlament am 25. August 2023 zur Kenntnis gebracht.

Das überarbeitete Projekt wurde grundsätzlich "gutgeheissen" und die Gesamtkosten von CHF 25 Mio. als absolute oberste Limite definiert. Die Abteilung Hochbau/Planung wurde beauftragt die Submissionsphase zu eröffnen und das Projekt zur Ausschreibung zu bringen, damit der Nachkredit mit grösserer Genauigkeit definiert werden kann.

Das Ziel war bis im Frühling 2024 70% der Bausumme auf Niveau Vergabereife zu heben und das Projekt für den Beschluss des Grossen Gemeinderates über den Nachkredit vorzubereiten. Zeitgleich soll das Projekt zur Baugesuchsreife ausgearbeitet und das Baugesuch Ende 2023 eingereicht werden.

Das Baugesuch wurde sodann im November 2023 eingereicht. Nach ersten Korrekturen und Ergänzungen wurde das Bauvorhaben am 15. und 22. Februar 2024 publiziert. Mit verfahrensleitender Verfügung vom 21. März 2024 hat das Regierungsstatthalteramt Thun der Gemeinde Steffisburg zur Kenntnis gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen, Rechtsverwahrungen oder Lastenausgleichsbegehren eingegangen sind.

Mittlerweile liegt erfreulicherweise der Gesamtentscheid (Baubewilligung) vom 13. Mai 2024 des Regierungsstatthalteramtes vor. Im Baubewilligungsverfahren wurden keine Einsprachen und/oder Rechtsverwahrungen eingereicht. Deshalb wird nur noch die Bauherrschaft und/oder die Gemeindebehörde beschwerdeberechtigt sein.

Parallel zum Baubewilligungsverfahren wurde das Submissionsverfahren eröffnet und die Bauarbeiten von Februar bis Mai 2024 ausgeschrieben. Am 22. April 2024 konnte die Offertöffnung der eingegangenen Angebote vollzogen werden. Die Eingaben wurden wie üblich mit einem Offertöffnungsprotokoll festgehalten und dokumentiert. Die Angebote werden nun durch das Planerteam und die Fachingenieure eingehend überprüft. Anhand der eingereichten Angebote kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass der Nachkredit wesentlich tiefer ausfallen wird, als dies anhand der Kostenschätzung vom August 2023 kommuniziert werden musste.

Der bereinigte und aktualisierte Kostenvoranschlag (KV) vom 2. Mai 2024 der Rykart Architekten AG beläuft sich auf eine Summe von **CHF 23'650'000.00**. Zusammen mit neu kalkulierten Kostenschätzungen der NetZulg AG für die PV-Anlage im Betrage von **CHF 350'000.00** ergeben sich **Gesamtkosten von CHF 24,0 Mio.** inklusive Photovoltaikanlage auf der ganzen Dachfläche.

Somit erfordert die Umsetzung des Projekts einen Nachkredit von CHF 3'060'000.00. Davon gelten CHF 675'000.00 als gebundene Kosten aufgrund der aufgelaufenen Bauteuerung und Erhöhung des MWST-Satzes (von 7,7 % auf 8,1 %). Zur Genehmigung vorgelegt wird ein Nachkredit von CHF 2'385'000.00.

Der erforderliche Nachkredit übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Diese beträgt 10 % des ursprünglichen Kredites von CHF 20,94 Mio., also maximal CHF 2,094 Mio. Zuständig zum Beschluss ist somit der Grosse Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

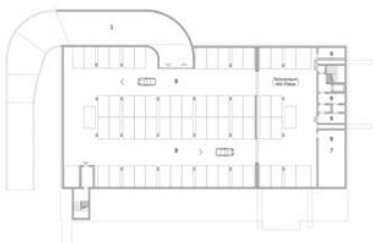
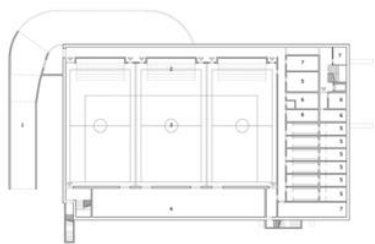
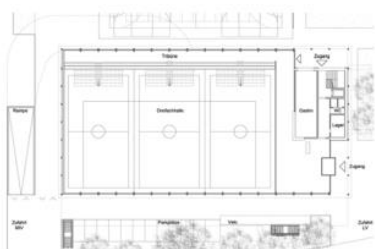
Herleitung Projektanpassungen / Weshalb wurde das Abstimmungsprojekt angepasst?

Das Abstimmungsprojekt, welches auf Niveau einer vertieften Machbarkeitsstudie und anhand Detailstudien und Vorwissen aus dem ehemaligen Vorprojekt auf dem Architekturwettbewerb basierte, wurde in der weiteren Bearbeitung unter anderem auch hinsichtlich der Gebäudetechnik verfeinert und weiterentwickelt. Dabei stellte sich heraus, dass es insbesondere betreffend die betrieblichen Abläufe und des Personenverkehrs innerhalb des Gebäudes Verbesserungspotenzial gab.

Die Abteilung Hochbau/Planung sowie die Steuerungsgruppe und der Nutzerausschuss waren mit dem ausgearbeiteten Projekt, welches auf dem Abstimmungsprojekt beruhte, nicht zufrieden. Die Fachabteilung und die vom Gemeinderat eingesetzten Gremien befürchteten, dass mit dem Projekt keine langfristig und nachhaltig zufriedenstellende Umsetzung möglich ist. Zudem wiesen die Kostenschätzungen Gesamtbeträge im Bereich von über CHF 25 Mio. aus.

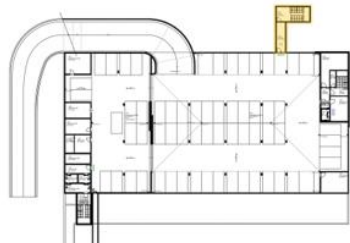
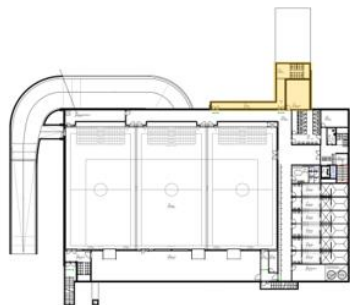
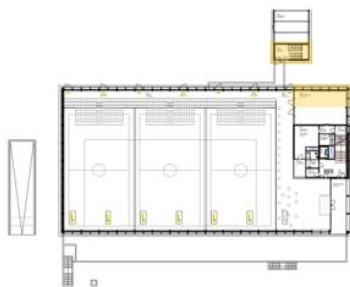
Schlussendlich gelang Ende 2022 dem Generalplanerteam nach intensiver Zusammenarbeit und Auseinandersetzung ein "Befreiungsschlag" und es präsentierte der Steuerungsgruppe und dem Nutzerausschuss den neuen Lösungsvorschlag, auf welchem das heute vorliegende Bauprojekt basiert. Die betrieblichen Abläufe, der interne Personenverkehr, die Raum- und Nutzungsorganisation, die Gebäudetechnik und auch der betriebliche Unterhalt waren deutlich besser gelöst. Zudem konnte in Zusammenarbeit mit dem Baukostenplaner-Büro 2AP nachgewiesen werden, dass diese Variante um rund CHF 700'000.00 günstiger umzusetzen ist, als die weiterentwickelte Abstimmungsprojekt-Variante.

Abstimmungsprojekt (Stand Studie) Botschaft 2022



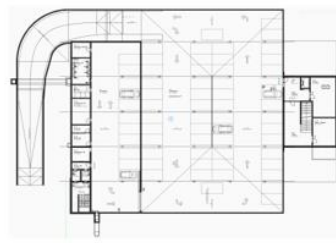
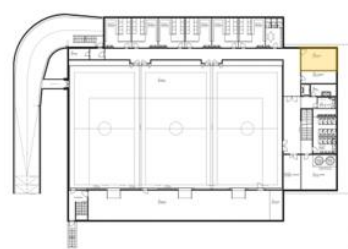
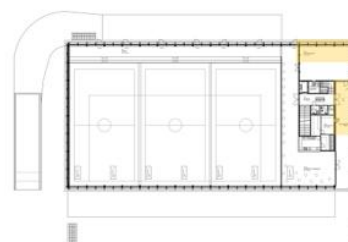
KS 2023
CHF 21'620'000
inkl. Teuerung

Abstimmungsprojekt (Weiterentwicklung) 2022



KS 2023
CHF 25'700'000
inkl. Teuerung

Vorprojekt 2023



KS 2023
CHF 25'000'000
inkl. Teuerung

Die Steuerungsgruppe entschied deshalb diese neue Variante für die Vorprojektphase freizugeben. Die anschliessenden Ergebnisse, das Vorprojekt und die Kostenschätzung der Gesamtkosten von CHF 25 Mio. wurden an der Sitzung der AGPK vom 17. August 2023, der Fraktionsorientierung vom 22. August 2023 und dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 25. August 2023 präsentiert.

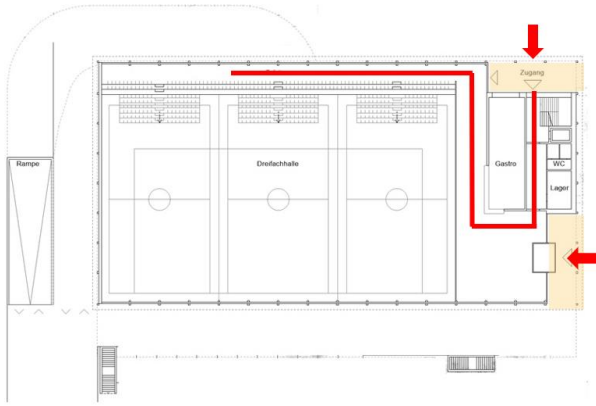
Betreffend den Projektänderungen und -Anpassungen waren die Rückmeldungen aus diesen Präsentationen durchwegs positiv. Die prognostizierten Kosten von CHF 25 Mio. hingegen wurden zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Das bedeutete einen Nachkredit von rund CHF 3,4 Mio.

Das Projekt überzeugte aber in dem Mass, dass die Steuerungsgruppe implizit beauftragt wurde das Vorprojekt für die Bauprojektphase freizugeben und bis Ende 2023 zur Baugesuchreife zu entwickeln und das Baugesuch einzureichen. Parallel zum Baubewilligungsverfahren soll das Projekt zur Ausschreibung freigegeben werden, damit im Frühling 2024 der Nachkredit mit grösserer Genauigkeit definiert und zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

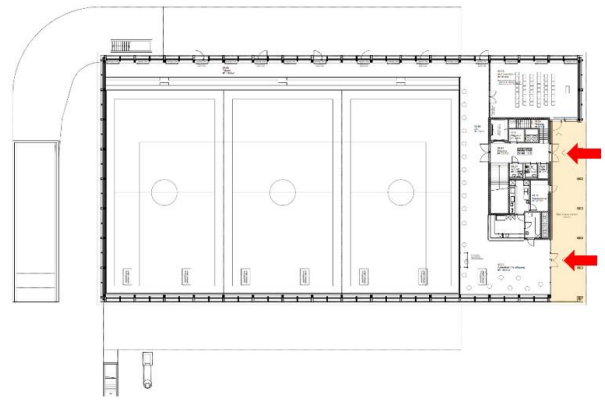
Projektvergleich Abstimmungsprojekt 2022 vs. Bauprojekt 2024

Der direkte Vergleich der beiden Projekte "Stand Abstimmung 2022" und "Stand Bauprojekt 2024" präsentiert sich folgendermassen (das auf der Grundlage des Abstimmungsprojektes entwickelte Vorprojekt, wird in diesem direkten Vergleich nicht dargestellt):

Abstimmungsprojekt 2022

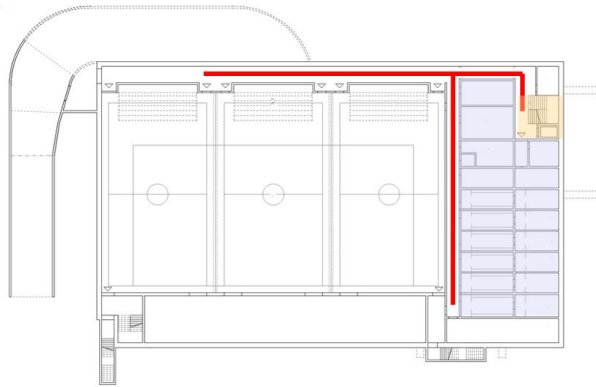


Bauprojekt 2024



Im **Erdgeschoss** befinden sich die Hauptzugänge für Sportler, Schüler und Zuschauer, das Foyer mit Zuschauer- und Verpflegungsbereich, Zuschauergalerie und Tribüne sowie sanitäre Anlagen. Im Bauprojekt wurden die beiden Eingänge auf derselben Gebäudeseite (Ostseite) und unter einem gemeinsamen überdachten Bereich organisiert. Dadurch konnten die Personenverkehrsströme zu den Toilettenanlagen im Untergeschoss vereinfacht (die Zuschauer müssen nicht um den Verpflegungsbereich herumlaufen), optimiert und die Sportler- und Zuschauerströme entflochten werden. Das Foyer wurde zugunsten eines Mehrzweckraumes in der Fläche etwas verkleinert.

Abstimmungsprojekt 2022

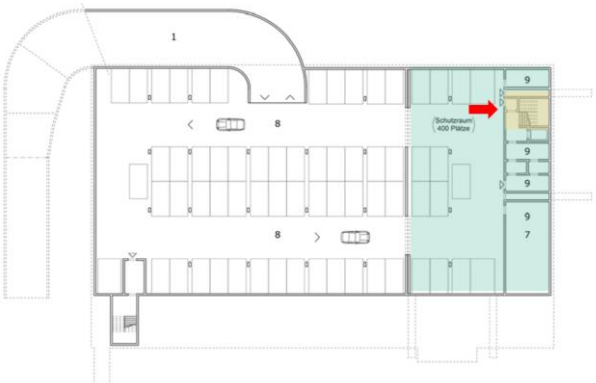


Bauprojekt 2024

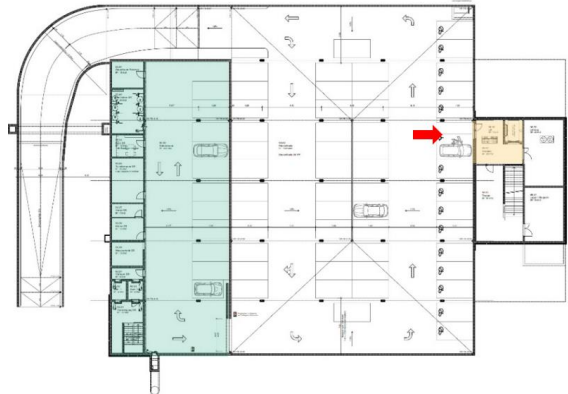


Im **1. Untergeschoss** befindet sich das eigentliche und unveränderte Herzstück der Dreifachhalle; die drei Halleneinheiten mit südlich, längsseitig organisiertem Geräteraum sowie die Garderoben- und Duschräume. Durch die nordseitig, längsseitig der Halle angeordneten Garderoben und die Lage der zentralen inneren Erschliessung auf der Ostseite, konnten die Fusswege wesentlich verkürzt werden. Durch die zentralisierte Anordnung der Räume für Gebäudetechnik und Unterhalt konnten die betrieblichen Abläufe zudem erheblich verbessert werden und sogar Fläche für einen Fitness-Raum gewonnen werden. Die Anzahl Garderoben/Duschen wurden nicht geändert.

Abstimmungsprojekt 2022



Bauprojekt 2024



Im **2. Untergeschoss** befinden sich die Einstellhalle für PW's und der vorbereitete Schutzraum mit sämtlichen geforderten Einrichtungen und Nebenräumen. Weder die Anzahl Parkplätze (65), noch die Anzahl Schutzplätze (400) wurden geändert. Durch die Verschiebung des Schutzraumes auf die Westseite konnte der Haupteingang direkt ab Einstellhalle gestaltet werden und muss nicht durch die schleusenartigen Schutzraum-Zugänge gewährleistet werden.

Abstimmungsprojekt 2022

Visualisierung Abstimmungsbotschaft 2022



Bauprojekt 2024

Visualisierung Bauprojekt 2024



Das Erscheinungsbild, die Grundzüge der Gestaltung und der architektonische Ausdruck wurde nicht geändert. Durch die konstruktive und statische Bearbeitung mussten diverse Bauteile, insbesondere Stützelemente, in den Abmessungen verstärkt werden. Die Grundzüge der Gestaltung bleiben aber vollends erhalten.

Photovoltaikanlage

Die Kosten von CHF 350'000.00 für eine ganzflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachhalle sind ebenfalls in der Gesamtsumme von CHF 24,0 Mio. mitberücksichtigt. Der minimale Pflichtanteil, welcher aufgrund Bestimmungen der Energiegesetzgebung zwingend ausgeführt werden muss, beläuft sich auf eine Summe von CHF 160'000.00. Sollte unerwarteterweise keine Zusammenarbeit mit der NetZug AG zustande kommen, kann die Gemeinde auch die gesamte Anlage in Eigenregie ausführen.

Die Gemeinde hat sich mit der NetZug mittels "letter of intent" (LOI) auf die Zusammenarbeit geeinigt und diese in den Grundsätzen vereinbart. Beabsichtigt ist, dass die NetZug die gesamte PV-Anlage federführend erstellt und im Anschluss auch betreibt und unterhält. Nach Erstellung der Anlage wird die Gemeinde ihren Pflichtanteil von CHF 160'000.00 mitfinanzieren und für die der NetZug zur Verfügung gestellten Dachfläche eine Entschädigung erhalten. Dies wird abschliessend in einem Dienstbarkeitsvertrag festgehalten, welcher zu gegebener Zeit vom Gemeinderat noch genehmigt werden muss.

Die genauen Zahlen und Beträge werden aber erst mit der Ausschreibung der PV-Anlage erfolgen. Diese Ausschreibung ist möglichst zeitnahe zum Installationstermin vorzunehmen, da schon nur halbjährige Angebote Marktpreisschwankungen unterliegen. Der im Kostenvoranschlag eingestellte Betrag von rund CHF 350'000.00 weist eine genügend grosse Reserve auf und die Marktpreise werden aufgrund des technischen Fortschritts in Zukunft tendenziell günstiger.

In den Tabellen der Folgekosten sind Folgeerträge von CHF 5'000.00 pro Jahr für die Dachmiete eingestellt und CHF 5'000.00 pro Jahr für Kosteneinsparungen des Strompreises. Beide Beträge sind sehr zurückhaltend prognostiziert und Gegenstand der aktuellen Verhandlungen mit der NetZug und abhängig der Preisschwankungen auf dem Strommarkt.

Zuständigkeit und Finanzkompetenz Nachkredit / Beurteilung Sachverhaltsänderungen

Mit der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 bewilligte das zum Beschluss zuständige Organ nicht nur den Kredit von CHF 20,94 Mio., sondern auch das Projekt an sich.

In Erwägung der Zuständigkeit betreffend des Nachkredites musste auch überprüft werden, ob es sich bei der weiteren Projektbearbeitung wesentliche oder unwesentliche Änderungen ergeben haben. Tatsächlich erfuhr das Projekt im Nachgang zur Abstimmung während der Weiterbearbeitung zum Bauprojekt im Bereich der Grundrissgestaltung der Einstellhalle im 2. Untergeschoss und des Garderobengeschosses im 1. Untergeschoss Anpassungen resp. Projektänderungen, welche aufgrund betrieblicher Optimierungen erfolgten.

Juristisch wurde die Thematik der Sachverhaltsänderung bereits im April 2023 abgeklärt:

Die erste Frage betrifft das Thema zulässiger Sachverhaltsänderungen nach dem Beschluss des zuständigen Organs. Ausgangspunkt ist Artikel 14 der Gemeindeverordnung (GV):

"Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden."

Die Aussage dieser Bestimmung ist demnach: Solange sich das Gesamtprojekt der Schul-, Kultur- und Sportanlage nicht wesentlich ändert, dürfen Veränderungen vorgenommen werden. Ist eine Änderung aber wesentlich, dann muss das Organ, das für den Beschluss zuständig war, nochmals begrüsst werden (Abstimmung). Hintergrund dieser Regel ist, dass das bestellende Organ auch wirklich das erhalten soll, was es bestellt hat.

Für die Beurteilung, ob die Projektänderungen wesentliche Sachverhaltsänderungen sind, kann mit der Faustregel folgendes ausgesagt werden:

- Solange der Zweck der Anlage unverändert bleibt, die gleichen Nutzungen möglich sind und das Erscheinungsbild im Wesentlichen unverändert bleibt, sind untergeordnete Anpassungen zulässig, ohne dass ein neuer Beschluss nötig ist.

Es muss demnach abgewogen werden, ob die geplanten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt wesentlich oder unwesentlich sind. Sicher ist, dass rechtlich gesehen eine Sachverhaltsänderung vorliegt, da nicht nur die Kosten, sondern auch das Projekt selbst grundsätzlich verbindlich bewilligt wird. An das Projekt und die Kosten sind die Behörden bei der Umsetzung im Prinzip gebunden, aber es besteht eben durchaus ein gewisser Spielraum, solange die Änderungen «nicht wesentlich» sind.

Beurteilung Sachverhaltsänderung der Abteilung Hochbau/Planung

Das äussere Erscheinungsbild wurde mit der Eingangssituation nur unwesentlich verändert. Der Charakter (Grundzüge der architektonischen Gestaltung) ist unverändert. Auch die ergänzenden Versprechungen wie Verwendung Steffisburger-Holz, PV-Anlage und Parkplatz-Politik sind erhalten geblieben und werden umgesetzt. Absolut unverändert ist die Gesamtsituation und sämtliche Aussenelemente und deren Anordnung wie Allwetterplatz, Sportrasen, Laufbahn usw.

Die Abteilung Hochbau/Planung beurteilt die Sachverhaltsänderung mit Überzeugung abschliessend als unwesentlich.

Meilensteine

Das Programm zur weiteren Umsetzung präsentiert sich wie folgt:

13. Mai 2024	Gesamtbauentscheid / Baubewilligung
21. Juni 2024	Genehmigung Nachkredit GGR (rechtskräftig 30 Tage nach Publikation im Thuner Amtsanzeiger)
Juli 2024	Spatenstich, Baubeginn
2 Jahre	Bauzeit / Realisierung
Sommer 2026	Inbetriebnahme

Der Baufortschritt wird periodisch mittels Flugbilder auf der Homepage dokumentiert und kommuniziert. Aus Datenschutzgründen wird keine Web-Cam installiert.

Finanzielles

Basierend auf den Unterlagen, welche den Stimmberechtigten am 25. September 2022 zum Beschluss unterbreitet wurden, ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Zusammenstellung Baukostenplan (BKP)	Kredit bewilligt	KVA neu	Mehrkosten
BKP Bezeichnung	25.09.2022	02.05.2024	02.05.2024
0 Grundstück	175'000	175'000	0
1 Vorbereitungsarbeiten	230'000	309'000	79'000
2 Gebäude	11'940'000	14'055'000	2'115'000
3 Betriebseinrichtungen	630'000	1'128'000	498'000
4 Umgebung	3'280'000	2'230'000	-1'050'000
5 Baunebenkosten	345'000	563'000	218'000
6 Gesamtplanungskosten	4'230'000	4'511'000	281'000
7 Reserve / Teuerung	0	532'000	532'000
9 Ausstattungen	110'000	147'000	37'000
Total Kredit	20'940'000	23'650'000	2'710'000
Photovoltaikanlage		350'000	350'000
Total erforderlicher Kredit		24'000'000	3'060'000
davon Mehrkosten MWST (gebunden)			69'000
davon nachgewiesene Teuerung (gebunden)			606'000
Erforderlicher Nachkredit Anteil neu			2'385'000
Kreditkompetenz GR (10 %)	2'094'000		

Zusammenstellung Objektgliederung (Funktion)	Kredit bewilligt	KVA neu	Mehrkosten
Funktion Bezeichnung	25.09.2022	02.05.2024	02.05.2024
1620 - Zivilschutz	1'075'000	1'607'000	532'000
2177 - Dreifachhalle + Aussenanlagen	18'665'000	20'558'000	1'893'000
6155 - Einstellhalle*	1'200'000	1'835'000	635'000
Gesamtkosten inkl. MWST	20'940'000	24'000'000	3'060'000

* Die Funktion 6155 Parkplätze (Einstellhalle) bzw. die Erträge aus Parkplätzen unterliegen der Mehrwertsteuer. Auf der Investition können voraussichtlich Vorsteuern von CHF 137'000.00 geltend gemacht werden.

Die grössten Kostenverschiebungen innerhalb des Baukostenplanes sind in den vier BKP-Hauptgruppen "2 Gebäude", "3 Betriebseinrichtungen", "4 Umgebung" und "7 Reserve/Teuerung" auszumachen. Die Kostendifferenz in der BKP-Hauptgruppe "2 Gebäude" ist im Wesentlichen auf die zu tief geschätzte Gebäudetechnik und die Schutzrauminstallationen, sowie auf die Projektanpassungen zurückzuführen. Der grösste Anteil der Teuerung von gesamthaft rund CHF 600'000.00 ist ebenfalls dieser Hauptgruppe zuzuschreiben. In der BKP-Hauptgruppe "3 Betriebseinrichtung" wurden sämtliche betriebsrelevanten Maschinen, Geräte und Einrichtungen eingerechnet. Die BKP-Hauptgruppe "4 Umgebung" fällt aufgrund der eingereichten Angebote für die aufwändigen Erdarbeiten markant tiefer aus. Zudem wurde im Vergleich zum Abstimmungsprojekt im vorliegenden Bauprojekt in der BKP-Hauptgruppe 7 "Reserve/Teuerung" CHF 532'000.00 (2,2% Reserve) eingerechnet.

Zur Anwendung gelangt bei der Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit das sogenannte "Splittingmodell". Das bedeutet, dass bei einem Kredit, bei welchem es einen gebundenen und einen nicht gebundenen Teil hat, die Kosten des gebundenen Teils (Nachkredits) abgezogen werden dürfen.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 21 Abs. 3 Bst. b werden der Ausgleich der nachgewiesenen Teuerung bei bereits beschlossenen Krediten den gebundenen Ausgaben gleichgestellt. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben abschliessend. Ebenfalls als gebunden gelten die Mehrkosten aus der Anpassung des Mehrwertsteuersatzes per 1. Januar 2024 von 7,7 % auf 8,1 %. Der gebundene Nachkredit beträgt insgesamt CHF 675'000.00. Berücksichtigt ist der Baukostenindex Espace Mittelland, Stand Oktober 2023. Die nächste Publikation erfolgt im Juni 2024.

Der erforderliche Nachkredit und die Projektänderungen haben auch Auswirkungen auf die berechneten Folgekosten der Erfolgsrechnung:

Folgekosten ursprünglicher Kredit (gemäss Botschaft):

Personalaufwand	CHF	200'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	200'000.00
Abschreibungen	CHF	981'000.00
Kalkulatorischer Zinsaufwand (3 %)	<u>CHF</u>	<u>584'000.00</u>
Total	CHF	1'965'000.00

Folgekosten unter Einrechnung der Nachkredite (gebunden und neu, neue Nutzungsdauer berücksichtigt):

Personalaufwand	CHF	204'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	200'000.00
Abschreibungen	CHF	929'000.00
Kalkulatorischer Zinsaufwand (3 %)	<u>CHF</u>	<u>677'000.00</u>
Total	CHF	2'010'000.00

Die Folgeerträge betragen neu für die zusätzlichen Parkplätze, Erträge aus der Photovoltaikanlage sowie Benützungsgebühren für die Vermietung der Halle CHF 17'000.00. Die erwarteten Beiträge Dritter bzw. Subventionen haben sich aufgrund der Projektänderung nicht verändert. Gemäss Vorabklärungen kann mit Beiträgen in der Höhe von rund CHF 1'450'000.00 gerechnet werden (Sportfonds Kanton Bern, Ersatzbeitragsfonds Kanton Bern für Schutzplätze).

Per 1. Januar 2026 wird die Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) 10 Jahre nach Einführung von HRM2 teilrevidiert. Unter anderem werden die Nutzungsdauern von Hochbauten angepasst. Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Regierungsrat den entsprechenden Erlass gemäss Konsultation der Direktion für Inneres und Justiz umsetzt. Die Nutzungsdauer für Anlageteile mit bisher 25 Jahren wird auf 33 Jahre erhöht. Dadurch reduzieren sich für diese Anlageteile die Abschreibungen.

Das Bauvorhaben und die Folgekosten werden zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan 2024–2028, erstellt im Sommer 2023, mit den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kosten gemäss Kostenvoranschlag mit netto CHF 22'466'000.00 enthalten. Im Investitionsprogramm 2024–2029 ist nun der neue Kostenvoranschlag vom 2. Mai 2024 enthalten und fliesst in die neue Finanzplanung ein.

Gemäss dem aktuell gültigen Finanzplan 2024-2028 führt die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte zu einer Neuverschuldung. Aufgrund der aufgeschobenen Investitionen der Jahre 2022 und 2023 kann aus heutiger Sicht ein grosser Teil des Neubaus der Schul-, Kultur- und Sportanlage aus der vorhandenen Liquidität erstellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 8'000'000.00 aus dem Verkauf von Grundstücken an der Scheidgasse bzw. dem Dükerweg stammen. Sie sind gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates zweckgebunden für die Reinvestition in Liegenschaften des Finanzvermögens reserviert. Diese Mittel werden als Folge der Realisierung zwischenzeitlich für das Neubauprojekt SKSA Schönau verwendet und führen dann im Zeitpunkt der Reinvestition des Finanzvermögens zu entsprechendem Fremdmittelbedarf, welcher sich mit der Halle begründet.

Das Projekt mit neuen Gesamtkosten von CHF 24'000'000.00 sowie die jährlichen Folgekosten werden aus politischer Sicht vom Gemeinderat als verantwortbar und tragbar beurteilt.

Projektkosten-Controlling

Die Firma Rykart Architekten AG wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Projektkosten sorgfältig überwachen und steuern, um sicherzustellen, dass das Projekt innerhalb des Budgets bleibt. Regelmässige Kostenanalysen und Berichterstattung werden zu Handen der Steuerungsgruppe durchgeführt, um potenzielle Abweichungen zu identifizieren.

Kommunikation

Der Steuerungsgruppe ist für die gesamte Kommunikation gegen aussen verantwortlich. Sie informiert intern stufen- und zeitgerecht.

Antrag Gemeinderat

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat aufgrund der rechtlichen Abklärungen die vorgenommenen Projektänderungen als unwesentliche Sachverhaltsänderung beurteilt. Die Projektänderungen gegenüber dem durch die Stimmberechtigten genehmigten Projekt vom 25. September 2022 werden deshalb vom Grossen Gemeinderat abschliessend genehmigt.
2. Für die Realisierung des Projekts "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" mit Projektänderungen wird ein Nachkredit von CHF 2'385'000.00 inkl. 8,1% MWST für neue Ausgaben bewilligt. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 24'000'000.00 inkl. 8,1 % MWST.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

- Zivilschutzanlage	Funktion 1620 Zivilschutz	CHF	1'607'000.00
- Halle mit Aussenanlagen	Funktion 2177 Sportanlagen	CHF	20'558'000.00
- Einstellhalle	Funktion 6155 Parkplätze	CHF	1'835'000.00

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat in Anwendung des Splittingmodells gebundene Ausgaben von CHF 675'000.00 bewilligt hat.
4. Das Bauvorhaben und die Folgekosten werden zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) finanziert. Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die finanziellen Auswirkungen sind im Teil "Finanzielles" erläutert.
5. Das Projekt sowie die jährlichen Folgekosten werden aus politischer Sicht vom Gemeinderat als verantwortbar und tragbar beurteilt.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass Thun-Nord" (2008/22); Abschreibung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord" (2008/22) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse gewährleistet werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Für den Schulweg entlang der Stockhornstrasse steht zwischen dem Stucki-Kreisel und der Einmündung Schulstrasse seit 2015 der gemeinsame Fuss-/Radweg zur Verfügung. Die Abteilung Sicherheit hat die entsprechende gemeinsame Nutzung nach einem Beschluss der Sicherheitskommission umgesetzt. Die gemeinsame Nutzung funktioniert seither gut. Es sind keine Unfälle mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf diesem Abschnitt bekannt. Etwas schwieriger ist die Situation zwischen der Einmündung Schulstrasse und dem Ziegeleikreisel. Dort konnte aus Platzgründen einzig in Richtung Ziegeleistrasse ein Radstreifen markiert werden.

Zudem wurde die Schwäbisstrasse Nord saniert und die Strassenoberfläche dem geltenden Temporegime Tempo 30-Zone angepasst.

In Planung ist zudem die Langsam-Verkehrsverbindung Mitte, welche ab Kreisel Stockhornstrasse eine Querverbindung zur Bahnhofstrasse/Zulgstrasse vorsieht.

Im Rahmen der örtlich gegebenen Bedingungen wurde oder wird das Mögliche zur Verkehrssicherheit umgesetzt. Das Postulat kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord" (2008/22) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun“ (2014/04) ein.

Begehren

Der Verkehr auf den Hauptachsen Thun-Schwarzenegg und Thun-Fahrni nimmt zu. In den Stosszeiten entstehen sehr zähflüssiger Verkehr oder gar Staus. Autofahrer sind in der Regel nach vorne ausgerichtet und nehmen Velofahrende rechts neben dem Fahrzeug schlecht wahr. Velofahrende drohen, zwischen parkierten Fahrzeugen am Strassenrand und den fahrenden Autos eingeklemmt zu werden. Die EVP/EDU Fraktion ersucht den Gemeinderat, zu prüfen,

- *wie er sich beim Kanton dafür einsetzen kann, dass ab Emberg auf der Schwarzenegg-, der Oberdorf-, der Unterdorf-, der Glockenthal, der Thunstrasse sowie der Flühlistrasse gelbe Velostreifen ergänzt (Glockenthalstrasse) oder neu angebracht werden, welche den Autofahrenden ins Bewusstsein rufen, dass sie rechts Raum für den Veloverkehr lassen müssen.*
- *Ob es eine Möglichkeit gibt, auf bestehenden Quartierstrassen eine markierte, verkehrsarme Veloroute von Steffisburg Dorf bis Thun anzulegen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des Verkehrsrichtplans verfügt die Gemeinde Steffisburg über ein Konzept "Zweiradverkehr". Dieses wird periodisch überarbeitet und dient der Verwaltung als Unterstützung bei der Verbesserung bestehender oder der Planung neuer Zweiradrouten. Attraktive und vor allem sichere Verbindungen für den Zweiradverkehr sind nötig, wenn das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den Langsamverkehr gefördert werden soll.

In Bezug auf das vorliegende Postulat sind seit der Einreichung unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt worden oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium:

- Erarbeitung Verkehrsrichtplan

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde ebenfalls ein Richtplan Verkehr erarbeitet. Dieser enthält verschiedene Massnahmenblätter, so auch zum Thema Veloverkehr:

- V1: Attraktives und sicheres Veloverkehrsnetz
- V2: Neue Fuss- und Veloverbindung Mitte
- V3: Veloparkierung

Diese Massnahmenblätter bilden die Grundlage für die künftig zu treffenden Massnahmen im Bereich Veloverkehr.

- Sanierung Oberbau Thunstrasse

Die Thunstrasse ist eine wichtige Veloverbindung für den Pendlerverkehr zwischen Steffisburg und Thun. Dies ist auch dadurch dokumentiert, dass das Tiefbauamt des Kantons Bern als Strasseneigentümer für die Sanierung des Oberbaus dieser Strasse eigens eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat. Diese Arbeitsgruppe wurde aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, dem Gewerbe, den Leisten, des TCS, des VCS, von Pro Velo und der Verwaltung zusammengesetzt. Damit konnte eine breit abgestützte Lösung gefunden und im Jahr 2022 umgesetzt werden. Durch ein Monitoring konnte bestätigt werden, dass sich die Strassenraumgestaltung mit einem in der Mitte markierten Mehrzweckstreifen grundsätzlich bewährt.

- Langsamverkehrsverbindung Mitte

Am 13. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Linienführung für die Fuss- und Veloverbindung Mitte genehmigt. In einem nächsten Schritt ist das Konzept mit einem Projekt zu entwickeln, welches in absehbarer Zeit in Etappen umgesetzt werden kann. Das Ziel ist, ein Wegnetz auszubauen, welches die Ortsteile gut miteinander verbindet, an den Raum Thun-Zentrum anschliesst und dabei möglichst weit weg von stark befahrenen Strassen verläuft. Aktuell werden dazu die Grundlagen für die Ausarbeitung eines Vorprojekts erstellt. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Finanzplan in den Jahren 2024/2025 (Planungsarbeiten) und 2026 (Bauarbeiten) eingestellt.

- Ortsdurchfahrt Steffisburg

Die Gemeinde Steffisburg ist in verschiedenen Projekten (Sanierung Oberdorf- und Unterdorfstrasse, Frage von Tempo 30) in stetem und gutem Kontakt mit dem Oberingenieurkreis I. Gerade weil die Hauptachsen durch Steffisburg Kantonsstrassen sind, ist die Koordination der Projekte sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht enorm wichtig.

Unter anderem das vorliegende Postulat hat den Anstoss zu zahlreichen Massnahmen gegeben. Zudem sind aktuell weitere Vorstösse mit gleichem oder ähnlichem Inhalt eingereicht worden. Der erarbeitete Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich, d.h. er verpflichtet den Gemeinderat dazu, die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen und die angestrebten Ziele zu erreichen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg nach Thun" (2014/04) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Juli 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2024/10

2024/11

Einfache Anfragen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024 pendent:

- 12.2 Fussballplätze; LED-Lampen zur Beleuchtung von Fussballplätzen; Möglichkeit zur Einholung von Beiträgen SFV

Stefan Schwarz (SVP) verweist auf die Medienmitteilung des Schweizerischen Fussballverbandes von vergangener Dienstag. Der Verband beabsichtigt, LED-Lampen auf den Fussballplätzen finanziell zu unterstützen. Es handelt sich jedoch nicht um grosse Beträge. Er fragt, ob vorgesehen ist, diese Beträge abzuholen. Es geht um die Beleuchtungsanlagen auf den Fussballfeldern. Der Fussballverband würde sich pro Birne mit CHF 150.00 beteiligen. Beim Fussballfeld in der Zelg ist anscheinend vorgesehen, die Beleuchtung zu ersetzen. Er macht darauf aufmerksam, beim Auswechseln oder Neubau von Beleuchtungsanlagen, von dieser finanziellen Unterstützung des Fussballverbandes Gebrauch zu machen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 21. Juni 2024):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 21. Juni 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Fabian Schneider